



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

An das
Bundesministerium für öffentliche
Leistung und Sport
Abteilung I/2
Prinz Eugen-Straße 12
A-1040 Wien

GZ: 10.316/2-4/2003

Wien, 25. April 2003

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-
Sportförderungsgesetz geändert wird; Stellungnahme des
Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen nimmt unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 27. März 2003, GZ 10.017/2-I/2/03, zu dem im Betreff angeführten Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Zu Z 3 (§ 9 Abs. 5):

§ 9 Abs. 5 sieht nach seinem Wortlaut Mittel für "....gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen im Kindergarten- und Vorschulalter..." vor. Dieser Text wäre um das Jugendalter, d.h. wie folgt, zu ergänzen "....gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen im Kindergarten-, Vorschul- und **Jugendalter**".

Begründung:

Gestützt auf die aktuellste verfügbare wissenschaftliche Literatur - insgesamt 42 Arbeiten - wird die gesundheitliche Bedeutung von Bewegung und Sport im Jugendalter beurteilt. Regelmäßige sportliche Betätigung hat demnach bereits im zweiten Lebensjahrzehnt eine Reihe von signifikanten, positiven biopsychosozialen Effekten, die teils unmittelbar auftreten - z.B. eine psychosoziale Stabilisierung mit Abbau von Stress und Verstimmtheit -, teils nur sehr langfristig wirksam werden -

z.B. die Erhöhung der Knochenmasse als Schutz vor osteoporotischen Brüchen im Alter.

Häufigere sportliche Betätigung ist nicht mit schlechteren, sondern mit tendenziell besseren schulisch-akademischen Leistungen verbunden und besitzt überdies ein gewisses Potential zur Suchtprävention, insbesondere gegenüber Rauchen. Die verfügbaren Daten zeigen, dass in beiden Geschlechtern bereits ab dem 13. Lebensjahr die Häufigkeit sportlicher Betätigung deutlich abnimmt und dass deshalb eine Förderung des Breitensports - auch außerhalb von Vereinen, die maximal ein Viertel der Jugendlichen Österreichs erreichen - um so bedeutsamer wird, je älter die Jugendlichen sind.

25 Exemplare dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Ebenso wurde der Text in elektronischer Form an den Nationalrat an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at gesendet.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
G a m a u f

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

